

spogmo, 7. November 2005

„Reichen“-Steuer als Widerspruch zum Leistungsprinzip und somit Abschied vom Innovationsgedanken - Es geht weiter, das weniger werdende zu verwalten!

In der sogenannten Presse wird bei den gegenwärtigen Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU ein angeblicher Kompromiß gemeldet: Dafür, daß die Mehrwertsteuer erhöht wird, darf auch der Spitzensteuersatz erhöht werden.

Eine offenkundig faule Verabredung. Die CDU wirft ihre Wahlaussagen über Bord.

Demnach wird die Mehrwertsteuer nicht um einen oder zwei Punkte erhöht. Nein. Gleich 4 Punkte höher. Wenn schon, denn schon.

Es wird gar nicht berücksichtigt, daß die Steuersätze relative Werte sind. Die, die mehr verdienen, müssen logischerweise auch mehr Steuer bezahlen. Diese Pseudosozialdiskussion, die „Reichen“ müssten mehr zur Kasse gebeten werden ist insofern irreführend. Sie bezahlen bereits überproportional mehr und werden durch das Prinzip der Steuerprogression bereits geschöpft.

Beispiel Spitzensteuersatz 42 Prozent:

Bei € 200.000,-- zu versteuerndem Jahreseinkommen bezahlt der Steuerpflichtige auch € 84.000,--

Bei € 400.000,-- sind es € 168.000,--.

Das liesse sich immer weiter fortsetzen. Und das, obwohl der betreffende dieselbe Leistung (Straßenbau, Schule, Verwaltung, Politikerbezüge, Polizei usw.) vom Staat abverlangt, wie ein Einkommensbezieher, der aufgrund seiner Einkommenssituation nur € 1.500,-- Steuer pro Jahr bezahlt...- Das ist unverhältnismäßig. Gleiche Leistung für immer mehr Geld.- Kein Wunder, wenn einzelne Leistungsträger ins Ausland ziehen. Hier findet keine Innovation dann mehr statt. Hier regiert die Verteilungsmentalität weiter. Dummheit eben.

Vielleicht muß der Wohlstand dadurch noch weiter sinken, die Armut damit noch weiter zunehmen und es erst Straßenkämpfe geben, bis daß dann ein totalitärer Staat sich bildet; diktaturngleich. Das ist die Entwicklung, die unsere ach so ‚sozialen‘ Politiker provozieren.

Ein „sozialer“ Untergang.

Damit spogmo konstruktiv bleibt, hier ein Forderungskatalog:

1. Siehe das Positionspapier auf der Homepage von www.spogmo.de unten (PDF)
2. Ein Einheitssteuersatz ab dem ersten Euro für jedermann. Zum Beispiel 10 % als sofortige Steuerabgeltung ohne kompliziertes Regelwerk. Zur Sofortzahlung.